

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.08.1973

Geschäftszahl

0013/73

Rechtssatz

Die Anwendungsmöglichkeit des Zusatzprotokolles zu Art V § 4 des Konkordates ist nicht davon abhängig, dass der enthobene Professor eine andere staatliche Verwendung nicht finden kann, sondern von der bloßen Tatsache, dass er eine andere staatliche Verwendung nicht findet.